

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

und Brotbeschau — letztere jeden Montag und Samstag —; die Steuern von den Bürgern selbst einzubringen und sie gehörigen Ortes zu verrechnen; den Bürgerkindern, wenn sie sich auswärts begaben, Geburtsbriefe auszustellen. Ihre richterliche Gewalt erstreckte sich auch auf den Burgrfrieden außerhalb des Marktes.<sup>1)</sup>

Einnahmen flossen der Marktkasse zu aus den Gebühren bei Todesfällen, für die Verleihung des Bürgerrechtes, aus den Zinsen eines angelegten Kapitals, dem Standgelde an den beiden Jahrmarkten, dem Brunn- und Wachtgeld (24 fl. 49 kr. 2 Pfg.)<sup>2)</sup> sowie dem Weide- (12 fl. 18 kr.) und Briefgeld. Nicht unwichtige Einnahmen bildeten ferner die Strafgelder, von denen meist die Metzger und Bäcker sowie streitende Personen betroffen wurden.

Zu den Ausgaben gehörten verschiedene Stiftungen, die Aufwendungen für Reparaturen, Besoldungen (darunter für den Marktschreiber 10 fl. und ebensoviel für die 4 Nachtwächter), Botenlöhne und die landesherrlichen Anlagen. Die vierteljährliche Steuer betrug 47 fl. 16 kr 3 Pfg.<sup>3)</sup>. Hier von wurde gewöhnlich für die Instandhaltung der Bürgerweide, die meist durch Überschwemmungen litt, ein Teil nachgelassen. Ferner wurde von jeder Herdstätte für das ganze Jahr 20 kr.  $3\frac{1}{3}$  Pfg. verlangt (= 37 fl. 9 kr.  $\frac{2}{3}$  Pfg.), wovon aus verschiedenen Gründen, wie Armut, Nachlass gewährt werden konnte. Die Summe der bürgerlichen Herdstätten betrug demnach 129; davon gehörten 97 Hauseigentümern, 34 Inwohnern. Außerdem gab es 27 herrschaftliche Herdstätten, 14 für Hauseigentümer und 13 für Inwohner.<sup>4)</sup> Der Markt musste endlich einen kleinen Teil (6 kr.) zur Besoldung des Medizindoktors von Burghausen, die 150 fl. betrug, abführen.

Unter den Ausgaben bilden die Geschenke eine ständige Rubrik. Die Empfänger bestanden aus Mönchen und Nonnen, die für ihr Kloster sammelten, aus geistlichen Herren des Wälzlandes, durchreisenden Pilgern, Soldaten (besonders zur Zeit des 30 jährigen Krieges und der Türkenkämpfe), Studenten, Musikanten aus Ungarn, durch Brand Beschädigten (Brandsteuer) und verarmten Adeligen (Rittersteuer). Unter den letzteren sind besonders zahlreich vertreten Elsässer, Franken und Sachsen.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Resolution über die Marktgerichtlichkeiten, 27. Mai 1637. Entscheidung des Georg von Tannberg bezüglich der Bäcker, 9. Juni 1576. L.-A. Linz.

<sup>2)</sup> Aus der Rechnung des Jahres 1639.

<sup>3)</sup> Marktrechnung für 1767. L.-A. Linz.

<sup>4)</sup> Einnahms-Manuale über den Herdstättenbetrag 1763, 1784. L.-A. Linz.

<sup>5)</sup> Während des 30 jährigen Krieges.